

ERFOLGREICH
STARTEN IN DIE
SELBSTÄNDIGKEIT
IM LANDKREIS WESERMARSCH





Herausgeber

Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Max-Planck-Straße 4

26919 Brake

www.wesermarsch.de

Stand: September 2020

Fotonachweise

Nils Siemen – Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Carolin Lange-Dwillies – Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Christine Völker – Stadt Nordenham – Wirtschaftsförderung

Wirtschaftssenioren Wesermarsch – Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Oldenburgische Industrie- und Handelskammer

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.
Es sind stets Personen weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

Sie gehen den Weg in die Selbständigkeit – Wir unterstützen Sie gerne mit unserem Wissen und unserer Erfahrung

Gerade in dieser besonderen Phase des Aufbruchs in eine neue berufliche Zukunft gehen Ihnen viele Gedanken durch den Kopf. In Ihnen reift die Entscheidung heran, ein eigenes Unternehmen zu wagen oder Sie sind bereits seit kurzem in der unternehmerischen Rolle angekommen. Dieser Weg ist mit vielen Fragestellungen und Emotionen verbunden.

Wir möchten Sie bei dieser Herausforderung gerne begleiten, damit Ihre Gründungsidee Realität wird.

Existenzgründungsvorhaben wollen wohlüberlegt und sorgfältig geplant sein, damit das neue Unternehmen den gewünschten Erfolg erreicht. Gründungswillige sind daher gut beraten, wenn sie Hilfestellungen nutzen.

Je nach Geschäftsidee gibt es viele unterschiedliche Fragen zu klären. Diese Broschüre soll Ihnen erste Anregungen und eine Orientierung geben über die Partner und Beratungseinrichtungen.

In dieser Broschüre ist unsere Netzwerkkompetenz abgebildet. Ein gut funktionierendes Netzwerk aus allen Akteuren, die mit viel Wissen und Erfahrung aufwarten können, steht Ihnen zur Seite. Ergänzt werden die Kontaktdaten der wichtigsten beratenden Institutionen und Banken durch hilfreiche Tipps und weiterführende Internetadressen.

Ihre individuellen Wünsche und Herausforderungen lassen sich am besten im persönlichen Beratungsgespräch klären. Sprechen Sie uns gerne an, wir sind bei allen Gründungsfragen für Sie da!

Ihre Wirtschaftsförderung
Wesermarsch GmbH

Nils Siemen
Geschäftsführer



Inhaltsverzeichnis

Impressum	2		
Vorwort	3		
Inhalt	4		
Ihre ersten Schritte in die Selbständigkeit	5		
Am Anfang steht Ihre Idee	5		
Haupterwerb oder Nebenerwerb	5		
Neugründung oder Betriebsübernahme	5		
Gründung in freien Berufen	5		
Kultur- und Kreativwirtschaft	6		
Gründerwoche Deutschland	6		
Frauen gründen anders	6		
Existenzgründungsberatung - Ihre Ansprechpartner			
Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH	7		
Stadt Nordenham - Wirtschaftsförderung	7		
Wirtschaftssenatoren Wesermarsch	8		
Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser	9		
Oldenburgische Industrie- und Handelskammer	10		
Handwerkskammer Oldenburg	11		
Kreishandwerkerschaft Wesermarsch	12		
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	13		
Kreisvolkshochschule Wesermarsch	14		
Formalitäten	16		
Steuern und Finanzamt	18		
Persönliche Absicherung	20		
Betriebliche Versicherungen	21		
Businessplan		22	
Zahlenwerk		23	
Banken im Landkreis Wesermarsch		24	
Raiffeisenbanken und Volksbanken der Wesermarsch		25	
Landessparkasse zu Oldenburg		26	
Oldenburgische Landesbank AG		27	
Wie bereite ich mich auf das Bankgespräch vor?		28	
Förderbanken		30	
NBank Investitions- und Förderbank Niedersachsen		30	
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau		31	
Fördermöglichkeiten über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter		32	
Für ALG-I-Empfänger: Gründungszuschuss		32	
Agentur für Arbeit Oldenburg - Wilhelmshaven		32	
Für ALG-II-Empfänger:- Einstiegsgeld		33	
Jobcenter Wesermarsch		33	
Alternative Finanzierungsmöglichkeiten		34	
Internetadressen auf einen Blick		36	
Kostenlose Informationen		37	
Städte und Gemeinden im Landkreis Wesermarsch		38	

Ihre ersten Schritte in die Selbständigkeit

Am Anfang steht Ihre Idee

Wer sich selbständig machen möchte, benötigt zunächst eine erfolgversprechende Geschäftsidee, die möglichst auf den eigenen Kenntnissen und der persönlichen Berufserfahrung aufbauen sollte. Jedoch reicht die Idee allein nicht aus. Neben weiteren Aspekten wie z. B. der unternehmerischen Persönlichkeit sind auch das Umfeld und die Rahmenbedingungen von großer Bedeutung. Vorsichtig sollten Sie sein bei der Kopie fremder Konzepte oder dem Einstieg in wenig bekannte Branchen. Erstellen Sie Ihr eigenes Konzept möglichst selbst.

Nehmen Sie Beratungen in Anspruch, z. B. bei uns. Stellen Sie Ihre Fragen zusammen und überlegen Sie dabei auch, wem Sie diese Fragen stellen könnten.

Haupterwerb oder Nebenerwerb

Die Entscheidung im Haupt- oder Nebenerwerb zu starten, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, z. B. von der individuellen Ausgangslage oder auch von den aus realistischer Sicht zu erzielenden Einkünften am Anfang einer Existenzgründung.

Eine feste Anstellung mit geregelten Arbeitszeiten bietet am Anfang einer Existenzgründung eine große Sicherheit und die Möglichkeit, zunächst die Geschäftsidee im Nebenerwerb auszuprobieren. Außerdem kann durch zusätzliche Einkünfte aus dem Nebenerwerb ein höheres Gesamteinkommen erzielt werden.

Die Statistiken belegen, dass deutschlandweit in den vergangenen Jahren die Zahl der Gründungen im Nebenerwerb zugenommen hat. Doch auch eine nebenberufliche Existenzgründung sollte sorgfältig geplant werden. Vorab ist zunächst zu prüfen, ob eine Genehmigungspflicht oder sogar ein Nebentätigkeitsverbot besteht. Daher ist es ratsam, vor der Anmeldung eines Nebenerwerbs den Arbeitsvertrag gründlich zu lesen, mit dem Arbeitgeber zu reden und ggf. eine schriftliche Genehmigung einzuholen.

Neugründung oder Betriebsübernahme

Möchten Sie ein Unternehmen neu gründen oder eine bestehende Firma übernehmen, die bereits eingeführte Produkte oder Dienstleistungen, einen festen Kunden-



Gründerwoche
Deutschland
www.gruenderwoche.de

stamm und ein eingespieltes Team bietet? Die Unternehmensbörse [nexus-change](http://nexus-change.com) kann bei der Suche nach einem geeigneten Unternehmen weiterhelfen. Siehe www.nexus-change.org.

Gründung in freien Berufen

Im Gegensatz zur rückläufigen Entwicklung im gewerblichen Bereich steigt die Zahl der Gründungen in den freien Berufen an. Seit der Jahrtausendwende ist die Nachfrage nach hochspezialisierten und individualisierten Dienstleistungen stetig gewachsen und hat zu einer höheren Gründerzahl im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen geführt. Neben klassischen Unternehmensgründungen finden sich zunehmend Soloselbständige und technologische Start ups.

Gerne informieren wir Sie über Besonderheiten bei einer Gründung in einem freien Beruf. Informationen erhalten Sie auch unter www.freie-berufe.de und im Existenzgründerportal des BMWi unter www.existenzgruender.de

... weiter auf Seite 6

Ihre ersten Schritte in die Selbständigkeit

Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine vielfältige Branche, der sowohl freiberuflich arbeitende Künstler und Kulturschaffende als auch Kunsthändler, Agenten und Galeristen angehören.

Die Bundesregierung startete im Jahr 2007 die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft mit dem Ziel die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu steigern und die Erwerbschancen innovativer kleiner Kulturbetriebe sowie freischaffender Künstler zu verbessern.

Das Portal **www.kultur-kreativ-wirtschaft.de** stellt die Ziele und Maßnahmen der Initiative vor, beschreibt die Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft und bietet Informationen für Gründer, Selbständige und Unternehmen, die in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig sind, wie z. B. die Reihe InfoKreativ – Praxistipps für Kreative und Kulturschaffende, die in der Mediathek als Download verfügbar ist.

Ein wesentlicher Bestandteil der Initiative ist das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes in Berlin:

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes in Berlin

Tel.: 030 - 20 88 89 10

kontakt@kreativ-bund.de

<http://kreativ-bund.de>

Gründerwoche Deutschland

Die Gründerwoche Deutschland ist eine bundesweite Aktionswoche rund um das Thema unternehmerische Selbständigkeit, die jedes Jahr in enger Kooperation mit der Global Entrepreneurship Week (GEW) stattfindet. Die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH beteiligt sich daran regelmäßig mit Gründerveranstaltungen in Kooperation mit den Landkreisen Friesland, Wittmund und der Stadt Wilhelmshaven oder auch mit unseren Netzwerkpartnern wie z. B. den Kammern. Alle Veranstaltungen unter dem Motto der Gründerwoche Deutschland sind im Veranstaltungskalender unter www.gruenderwoche.de aufgeführt. Unsere Veranstaltungen für Gründer finden Sie auch unter:

www.wesermarsch.de



Gründerwoche
Deutschland
www.gruenderwoche.de

Frauen gründen anders

Der Schritt in die Selbständigkeit ist ein Wagnis und sollte gut bedacht sein. Entscheidungen sind notwendig, um das Für und Wider abzuklären. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Emotionen, weil Ängste und Unsicherheiten aufkommen können. Frauen gehen erfahrungsgemäß mit Besonnenheit an eine Existenzgründung heran. Sie haben viele Ideen, sind aber vorsichtiger in ihren Entscheidungen und in ihrer Herangehensweise als Männer. Grundsätzlich haben Frauen aber ein ebenso großes Interesse an einer Selbständigkeit wie Männer, denn in den vergangenen Jahren fanden rund 50 Prozent der Beratungen im Landkreis Wesermarsch mit Frauen statt. Wir bieten gerne unsere Erfahrungen und Wissen an, um eine Existenzgründung auf Herz und Nieren zu prüfen. Falls im Beratungsprozess die Idee einer Selbständigkeit verschoben oder aufgegeben wird, kann das genau die richtige Entscheidung für Sie sein. Egal wie es ausgeht - wir stehen als Partner an Ihrer Seite!

Existenzgründungsberatung – Ihre Ansprechpartner



Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Wir beraten Sie individuell, kompetent und kostenlos, wenn Sie eine Existenzgründung im Landkreis Wesermarsch planen. Wir sind nicht nur die erste Anlaufstelle für Ihre Geschäftsidee und die Konzepterstellung, sondern Ihr Ansprechpartner in der gesamten Planungsphase. Dabei geht es uns in erster Linie darum, Sie zu einem Experten Ihres eigenen Gründungsprozesses zu machen. Unterstützung erhalten Sie hierbei u. a. durch unsere jährlichen Gründerseminare, die wir in Kooperation mit den benachbarten Wirtschaftsförderungsgesellschaften organisieren.

Auch über den Aufbau Ihres Unternehmens hinaus bzw. in der Phase der Existenzsicherung begleiten wir Sie gerne weiter. Wir halten interessante Informationen für Sie bereit, auch z. B. über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir helfen Ihnen weiter und stellen auch gerne für Sie Kontakte zu unseren Netzwerkpartnern und zu weiteren relevanten Ansprechpartnern und Institutionen her.

Wirtschaftsförderung
Wesermarsch GmbH
Max-Planck-Straße 4
26919 Brake
www.wesermarsch.de

Carolin Lange-Dwillies
Existenzgründung, Gewerbeflächen
Tel.: 04401 - 99 69 05
Fax: 04401 - 99 69 20
lange@wesermarsch.de



Stadt Nordenham – Wirtschaftsförderung

Für Gründungsvorhaben in der Stadt Nordenham steht Ihnen außerdem die Wirtschaftsförderung der Stadt Nordenham zur Verfügung:

Stadt Nordenham
– Wirtschaftsförderung
Walther-Rathenau-Straße 25
26954 Nordenham
www.nordenham.de

Christine Völker
Tel.: 04731 - 84 - 2 82
Fax: 04731 - 84 - 3 43
christine.voelker@nordenham.de



Wirtschaftssenoren Wesermarsch

Die WIRTSCHAFTSSENIOREN WESERMARSCH sind erfahrene Experten im Ruhestand, die in ihrem aktiven Berufsleben sehr unterschiedliche Erfahrungen als Unternehmer oder in leitender Position, im Management großer Unternehmen oder in Banken gesammelt haben. Ihr Wissen aus langjähriger Berufserfahrung stellen sie seit 2016 Existenzgründern, Unternehmensnachfolgern und Unternehmen zur Verfügung, indem sie fachkompetent, praxisorientiert, vertrauensvoll, verantwortungsbewusst und frei von finanziellen und persönlichen Interessen beraten. Dabei versteht sich die Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe und steht nicht in Konkurrenz zu den hauptamtlichen Aktivitäten von Rechtsanwälten, Steuer-, Finanz-, Unternehmensberatern u. ä.

Die Wirtschaftssenoren sind immer dann gefragt, wenn es um Analysen, Einschätzungen und Bewertungen geht, z. B. zur Gesamtkonzeption eines Gründungsvorhabens, zur Unternehmensführung und Strategie, zum Marketing und Vertrieb und zu Betriebswirtschaft und Rechnungswesen.

8



Dabei steht das Ziel im Vordergrund, gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Je nach Beratungsschwerpunkt kann individuell ein erfahrenes Beraterteam angeboten werden.

Die Wirtschaftssenoren Wesermarsch arbeiten ehrenamtlich und verlangen daher kein Honorar. Berechnet wird nur eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro.

Da die Wirtschaftssenoren Wesermarsch mit der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH in enger organisatorischer Partnerschaft zusammenarbeiten, führt der Weg zu den Wirtschaftssenoren Wesermarsch über ein Beratungsgespräch mit der Gründungsberaterin Carolin Lange-Dwillies.

Nähere Informationen und das Antragsformular erhalten Sie unter www.wirtschaftssenoren-wesermarsch.de oder von der

Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Max-Planck-Straße 4
26919 Brake

Carolin Lange-Dwillies

Tel.: 04401 - 99 69 05
lange@wesermarsch.de

**WIRTSCHAFTSSENIOREN
WESERMARSCH**

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft Jade-Weser

Als Förderprojekt des Landes Niedersachsen sind wir eine Anlaufstelle für Frauen in allen berufsbezogenen Fragen, insbesondere nach einer familienbedingten Unterbrechung der Berufstätigkeit. Neben der professionellen Beratung von Frauen zur beruflichen Neuorientierung konzipieren wir berufsbezogene Weiterbildungsangebote und Qualifizierungsmodule im Bereich der Soft-Skills. So bieten wir Workshops zu folgenden Themen an: Körpersprache, Selbstmarketing, Schlagfertigkeit, Zeitmanagement, Stärkung der Entscheidungskompetenz u.v.m.

Aus unserer Beratungspraxis wissen wir, dass viele Frauen den Wunsch haben, selbständig zu werden, um Familie und berufliche Tätigkeit miteinander zu vereinbaren. Bereits in der frühen Phase, wenn frau sich mit dem Gedanken beschäftigt, selbständig zu werden, kann sie sich mit ihrer Idee an uns wenden und sich neutral, unverbindlich und kostenfrei beraten lassen.

In einem vertraulichen Erstgespräch beleuchten wir die persönliche Situation und finden schon in der frühen Phase der Gründungsplanung Antworten auf folgende Fragen:

- Bin ich ein Gründer-Typ?
- Reichen meine beruflichen Qualifikationen aus?
- Trägt mein Partner / Familie das Vorhaben mit?
- Sind meine Kinder gut versorgt?
- Habe ich ein Unterstützernetzwerk?

Selbständigkeit ist jedoch nicht für jede Frau der richtige Weg, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. So loten wir gemeinsam die Chancen und Risiken der geplanten Unternehmung aus und zeigen Wege in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf, wenn die Rahmenbedingungen ungünstig erscheinen.



Die Koordinierungsstelle ist ein Gemeinschaftsprojekt der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH und des Landkreises Friesland. Maßgeblich gefördert wird sie aus Mitteln des Landes Niedersachsen und der Europäischen Union.

Frauen & Wirtschaft
Koordinierungsstelle Jade-Weser



Ihre Ansprechpartnerin:

Susanne Herbst

**Koordinierungsstelle Frauen und
Wirtschaft**

Max-Planck-Straße 4

26919 Brake

Tel. 04401/996906

E-Mail: herbst@wesermarsch.de

www.wesermarsch.de



Oldenburgische Industrie- und Handelskammer

Die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (IHK) ist Dienstleister für ihre Mitglieder und die Stimme der regionalen Wirtschaft. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 68.000 Unternehmen aus den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta, Wesermarsch und den Städten Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven. Rund 2.500 Unternehmer sowie Führungs- und Fachkräfte engagieren sich ehrenamtlich.

Die Geschäftsfelder:

- Standortpolitik
- Existenzgründung und Unternehmensförderung
- Aus- und Weiterbildung
- Innovation/Umwelt
- International
- Recht und Steuern

Geschäftsbereich Existenzgründung und Unternehmensförderung

Die Oldenburgische IHK unterstützt alle gewerblichen Existenzgründer, die Hilfe beim Start in die Selbständigkeit und beim Aufbau eines Unternehmens benötigen. Außerdem bietet sie individuelle Beratung in allen Phasen eines Unternehmens an.

Im Rahmen der Existenzgründungsberatung bietet die Oldenburgische IHK an:

- Online-Businessplanung
- Einstiegsberatung
- regelmäßige Existenzgründersprechtage
- regelmäßige Finanzierungssprechtage
- individuelle Einzelberatungen
- „Fachkundige Stellungnahme“ zum Gründungszuschuss

Oldenburgische Industrie- und Handelskammer

Michael Höller

Moslestraße 6

26122 Oldenburg

Tel.: 0441 - 22 20-305

Fax: 0441 - 22 20-5305

michael.hoeller@oldenburg.ihk.de

www.ihk-oldenburg.de



Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer

Handwerkskammer Oldenburg

Die Handwerkskammer ist ein aktives Dienstleistungszentrum für ihre Mitgliedsbetriebe mit umfangreichen Informations- und Beratungsdiensten sowie einem vielseitigen Weiterbildungsangebot.

Folgende Dienstleistungsbereiche stehen zur Verfügung:

- Rechtsberatung
- Betriebsberatung
- EDV-Beratung
- EU-Beratung
- Innovationsberatung
- Ausbildungsberatung
- Weiterbildungsberatung

Der Handwerksunternehmer von heute muss ein Alleskönner sein: meisterlich im Handwerk, in der Unternehmensführung, Mitarbeitermotivierung, Betriebsorganisation und in der Entwicklung von Absatzkonzepten. Damit Sie bei diesen Anforderungen nicht ins Schwimmen kommen, bieten die Wirtschaftsspezialisten der Handwerkskammer ihre Dienste an.

Die Handwerkskammer berät im Bereich der Betriebsberatung bei Fragen zur

- Existenzgründung/Rechtsform
- Betriebsübernahme/-übergabe
- Finanzierung/Bankgespräche
- Öffentliche Förderprogramme
- Betriebsorganisation
- Personalführung
- Kostenrechnung
- Marketing-Strategie
- Betriebsanalyse
- Bauleitplanung
- Zulieferwesen/Messeteilnahme

Handwerkskammer Oldenburg

Theaterwall 32

26122 Oldenburg

Tel.: 0441 - 2 32 - 0

Fax: 0441 - 2 32 - 2 18

info@hwk-oldenburg.de

www.hwk-oldenburg.de



Handwerkskammer
Oldenburg



Kreishandwerkerschaft Wesermarsch

Die Kreishandwerkerschaft Wesermarsch ist die Interessenvertretung des regionalen Handwerks.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts liegt der Aufgabenschwerpunkt in der Gesamtinteressenvertretung des selbständigen Handwerks sowie der Interessenvertretung der Handwerksinnungen.

Die Kreishandwerkerschaft Wesermarsch als Dachorganisation und mit ihr die 14 Innungen vertreten als Zusammenschluss von mittelständischen Handwerksunternehmen die Interessen ihrer Mitglieder in rechtlicher, wirtschaftlicher, sozialpolitischer und fachlicher Hinsicht.

Sie versteht sich in erster Linie als Dienstleister für ihre Mitglieder, für die sie umfassende Beratungs- und Auskunftsleistungen erbringt. Als Informationsbörse und Service-Center des regionalen Handwerks liefert die Kreishandwerkerschaft das Rüstzeug, damit sich ihre Mitgliedsunternehmen im beruflichen Wettbewerb behaupten können.

Das Leistungsangebot der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch umfasst:

- Beratung über die Voraussetzungen der Selbständigkeit im Handwerk und im handwerksähnlichen Gewerbe
- Vermittlung von Kontakten zu diversen Beratungsstellen und Betriebsbörsen
- Abgabe von vorgeschriebenen Stellungnahmen zur Existenzgründung
- Betreuung des Ausbildungswesens im Handwerk gemäß der gesetzlichen Grundlagen
- Betreuung des Prüfungswesens im Handwerk gemäß gesetzlicher Grundlagen
- Beratung in Rechtsfragen im Bereich Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht
- Vertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht in besonderen Fällen
- technische Beratung
- Rechtsberatung (VOB, Handwerksrecht, Gewerberecht, Vertragsrecht und AGB)
- Bürgerschaftsservice
- Vermittlung von Unternehmens-, Gesellschafts- und Kooperationskontakten
- Tarifinformationen
- Eintrag im Mitgliederverzeichnis-Leistungsprofil

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

- Präsentation des Leistungsprofils der Mitgliedsunternehmen im Internet
- Rundschreibendienst der Innungen fachbezogene Seminar- und Vortragsveranstaltungen
- handwerkspolitische Seminar- und Vortragsveranstaltungen
- Vorschlagsrecht für die Besetzung diverser Gremien
- diverse Sonderkonditionen durch Rahmenvereinbarungen, ausschließlich für Mitgliedsunternehmen
- Informationen über öffentliche Förderungsmöglichkeiten

Kreishandwerkerschaft Wesermarsch

Rönnelstraße 24

26919 Brake

Thomas Sturm (Geschäftsführer),

Stephan Giese (stellv. Geschäftsführer)

Tel.: 04401 - 85 515 - 0

Fax: 04401 - 85 515 - 15

info@handwerk-wesermarsch.de

www.handwerk-wesermarsch.de



Innungsfachbetrieb

Das professionelle Handwerk

qualifiziert • informiert • engagiert

Organisiert in der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Wir qualifizieren, beraten, fördern

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist die Selbstverwaltungsorganisation der Landwirtschaft in Niedersachsen. Sie ging am 1. Januar 2006 aus der Fusion der Landwirtschaftskammern Hannover in Hannover und der Landwirtschaftskammer Weser-Ems in Oldenburg hervor.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen vertritt die fachlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau. Die wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind die Beratung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Darüber hinaus nimmt die

Landwirtschaftskammer zahlreiche Aufgaben im hoheitlichen Wirkungsbereich wahr. Dazu gehören die Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen und die verwaltungsmäßige Abwicklung von zahlreichen Aufgaben in der staatlichen Agrarförderung. Die Landwirtschaftskammer nimmt außerdem gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen und staatlichen Körperschaften in Niedersachsen die Aufgaben der landwirtschaftlichen Fachbehörde wahr. Die Mitarbeiter der Bezirksstelle Oldenburg-Nord sind Ihre Ansprechpartner für Dienstleistungen und fachbehördliche Aufgaben in den Landkreisen Ammerland, Friesland, Wesermarsch sowie der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Oldenburg-Nord

Wehnen

Hermann-Ehlers-Straße 15

26160 Bad Zwischenahn

Tel.: 0441 - 34 010 - 0

Fax: 0441 - 34 010 - 170

bst.oldenburg-nord@lwk-niedersachsen.de

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Zentrale

Mars-la-Tour-Straße 1-13

26121 Oldenburg

Tel.: 0441 - 801 - 0

Fax: 0441 - 801 - 180

info@lwk-niedersachsen.de

www.lwk-niedersachsen.de

Kreisvolkshochschule Wesermarsch

Die Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH (KVHS) ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die seit 1990 im gesamten Gebiet des Landkreises Wesermarsch tätig ist. Mit ihren zwei Geschäftsstellen in Nordenham und Brake sowie den sieben Außenstellen in den Gemeinden bietet die KVHS ein flächendeckendes Bildungsangebot mit ca. 40 Tsd. Unterrichtsstunden im Jahr für die rund 90.000 Einwohner des Kreises. Seit Februar 2008 ist die KVHS nach DIN EN ISO 9001:2008 und seit Mai 2017 nach DIN ISO 9001:2015 als auch AZAV zertifiziert.

Durch die Beschäftigung qualifizierten Personals und die Bereitstellung eigener Unterrichtsräume, die sowohl speziell den Bedürfnissen Erwachsener wie den Anforderungen an eine professionelle Lernumgebung genügen, schafft die KVHS ein Umfeld, das höchstmöglichen Lernerfolg ermöglicht.

Neben einer großen Vielfalt an Angeboten aus allen Bereichen ist die KVHS immer schon im Bereich der beruflichen Bildung und Qualifizierung stark vertreten. Der reichhaltige Dozentenpool der KVHS bietet die Grundlage für passgenaue Arbeit in diesem Segment. Interessierte finden


Der reichhaltige Dozentenpool der KVHS bietet die Grundlage für passgenaue Arbeit.

kompetente Ansprechpartner, die speziell auf Ihre Belange eingehen. Insbesondere die Verbindung von fundierter theoretischer Grundlage und permanenter Praxiserfahrung bietet eine Gewähr für ausgereifte Konzepte.

Daneben stehen in der Kreisvolkshochschule Wesermarsch Fachleute für eine

kompetente Weiterbildungsberatung zur Verfügung. Denn die Begleitung der Arbeitnehmer durch permanente oder spezielle Schulungen ist unsere Aufgabe. Es werden unter anderem Seminare angeboten, die fundierte kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen enthalten und mit denen unter anderem die Zertifikatsabschlüsse „Finanzbuchhalter (XB)“ und „Geprüfte Fachkraft Lohn und Gehalt (XB)“ erreicht werden können. Zusätzlich gibt es regelmäßig Fachseminare zu aktuellen Themen und zur Förderung der individuellen Kompetenz von Berufstätigen, die Hilfestellung für den betrieblichen Alltag oder die Selbständigkeit geben können.

Im Rahmen der „offenen Hochschule“ bietet die KVHS darüber hinaus, in Kooperation mit einigen Hochschulen der Region, Studieninteressierten Informationsveranstaltungen vor Ort zu unterschiedlichen Studienmöglichkeiten und vorbereitende Seminare an.



**Kompetenz und Bildung an der
Weser (KoBi)**

Geschäftsstelle Brake

Bürgermeister-Müller-Straße 35

26919 Brake

Tel.: 04401 - 7076-100

Fax: 04401 - 7076-101

Geschäftsstelle Nordenham

Marktstraße 8a

26954 Nordenham

Tel.: 04401 - 7076 - 110

Fax: 04401 - 7076 - 111

info@kvhs-wesermarsch.de

www.kvhs-wesermarsch.de

Formalitäten

In Deutschland herrscht Gewerbefreiheit.

Ein neues Gewerbe bedarf deshalb keiner Genehmigung, sondern einer bloßen Anmeldung. Es gibt aber aus Gründen der Gefahrenabwehr Gewerbe, die bestimmten Auflagen unterliegen (z.B. Gewerbe, die ein Sicherheitsinteresse der öffentlichen Hand berühren). Nähere Informationen dazu finden Sie in der Bundesdeutschen Gewerbeordnung (GeWO).

Jeder Gewerbebetrieb bzw. jedes Unternehmen, das „auf Dauer auf Gewinnerzielung angelegt ist“, ist beim zuständigen Gewerbeamt in Ihrer Gemeinde oder Stadt anzumelden. Nicht angemeldet werden müssen freiberuflich Tätige und Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft. Freiberufler melden sich direkt beim Finanzamt an.

Gewerbeanmeldung

Mit der Gewerbeanmeldung werden automatisch Behörden wie das Finanzamt, die Handwerkskammer oder die Industrie- und Handelskammer, die Berufsgenossenschaft u. a. informiert. Sie können aber auch selbst Kontakt zu den Behörden aufnehmen, um die Anmeldeformalitäten zu beschleunigen und Fragen direkt zu klären.

Namensgebung

Kleingewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, müssen im Geschäftsverkehr mit ihrem Vor- und Familiennamen auftreten und diesen spätestens vor Vertragsabschluss oder Erbringung der Dienstleistung dem Vertragspartner nennen. Als Zusätze sind z. B. Branchenbezeichnungen, Tätigkeitsangaben oder

Phantasieangaben erlaubt. Der Namenszusatz darf aber nicht irreführend sein und muss stimmen. Dies gilt auch für freiberuflich Tätige.

Bauamt

Ob und in welchem Umfang Sie in einem Wohngebiet (oder Mischgebiet) einen Handwerksbetrieb oder ein Gewerbe betreiben dürfen, entscheidet das zuständige Bauamt. Sie sollten sich deshalb rechtzeitig mit dieser Behörde in Verbindung setzen.

Möchten Sie z. B. Ihren Wohnraum künftig als Betriebsraum nutzen, dann müssen Sie eine Nutzungsänderung beim zuständigen Bauamt beantragen. Auch einen geplanten Umbau oder einen Neubau sollten Sie rechtzeitig mit dem Bauamt abstimmen.

Fachdienst Bauaufsicht

Der Fachdienst Bauaufsicht nimmt im Landkreis Wesermarsch eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben wahr und ist unter anderem Bauaufsichtsbehörde für alle Bauvorhaben in den Gemeinden des Landkreises Wesermarsch sowie für die Städte Brake und Elsfleth. Die Stadt Nordenham, hat ihre eigene Bauaufsichtsbehörde. Informieren Sie sich rechtzeitig über die rechtlichen Vorschriften.

Landkreis Wesermarsch

Fachdienst 63 - Bauaufsicht

Postanschrift:

Poggenburger Straße 15
26919 Brake

Besucheranschrift:

Poggenburger Straße 7
26919 Brake

Auskünfte und Informationen:

Tel.: 04401 - 927 - 227

www.landkreis-wesermarsch.de

Gewerbeaufsichtsamt

Das Gewerbeaufsichtsamt beaufsichtigt die Einhaltung von Vorschriften des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes. Erlaubnis- und genehmigungspflichtige Gewerbe werden während der gesamten Betriebsdauer auf Einhaltung von Vorschriften und Pflichten überwacht. Die geplanten Betriebsräume und Anlagen haben den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

Der Landkreis Wesermarsch befindet sich im Aufsichtsbezirk des

**Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes
Oldenburg**

Theodor-Tantzen-Platz 8

26122 Oldenburg

Tel.: 0441 - 799-0

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de



Finanzamt Nordenham

Plaatweg 1

26954 Nordenham

Tel.: 04731 - 870-0

Fax: 04731 - 870-100

Poststelle@fa-nhm.niedersachsen.de

www.elster.de

Die Gemeinde Lemwerder ist dem
Finanzamt Delmenhorst zugeteilt:

Finanzamt Delmenhorst

Fr.-Ebert-Allee 15

27749 Delmenhorst

Tel.: 04221 - 153-0

Fax: 04221 - 153 - 126

Poststelle@fa-del.niedersachsen.de



Steuern und Finanzamt

Das Finanzamt wird über Ihre gewerbliche Tätigkeit vom Gewerbeamt unterrichtet. Sind Sie freiberuflich tätig und haben daher kein Gewerbe angemeldet, dann müssen Sie sich innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit beim Finanzamt melden. Wichtig ist, dass Sie den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ sorgfältig ausfüllen. Anhand Ihrer Angaben zur Rechtsform und zu den voraussichtlichen künftigen Umsätzen und Gewinnen errechnet das Finanzamt die Vorauszahlungen. Ratsam ist, sich schon zu Beginn der Gründung einen Steuerberater zu suchen. Nachfolgend die wichtigsten Steuern:

Einkommensteuer ist von natürlichen Personen zu entrichten und hängt von der Einkommenshöhe ab. Vom zu versteuernden Einkommen bleibt ein Grundfreibetrag in Höhe von 9.408 € pro Person in 2020 (9.696 € ab 2021) steuerfrei. Der Einkommensteuersatz steigt zwischen 9.408 € und 57.052 € von 14 % auf 42 %.

Umsatzsteuer wird auf (fast) jeden getätigten Umsatz (Warenverkäufe, Leistungen u. a.) fällig. Allgemeiner Satz: 19 %, ermäßigter Satz, z. B. für Lebensmittel: 7 %

(01.07. bis 31.12.2020: 16 % bzw. 5 %). Die Umsatzsteuer ist den Kunden in Rechnung zu stellen.

Kleinunternehmerregelung, § 19 UStG: Kleinunternehmer können sich von der Umsatzsteuer befreien lassen, sofern ihre Umsätze im Erstjahr zeitanteilig 22.000 € und im folgenden Kalenderjahr voraussichtlich 50.000 € nicht übersteigen werden. Gleichzeitig dürfen Sie auf Ihren Rechnungen keine Umsatzsteuer ausweisen. Folglich kann nicht die Vorsteuer eingehender Rechnungen beim Finanzamt geltend gemacht werden. Fallen aufgrund von Investitionsaufwendungen hohe Vorsteuerbeträge an, ist zu überlegen, ob man besser auf die Kleinunternehmerregelung verzichten sollte. An diese Entscheidung sind Sie dann allerdings für fünf Jahre gebunden, müssen Umsatzsteuervoranmeldungen für das Finanzamt erstellen und entsprechend auch die Umsatzsteuer abführen. Umsatzsteuervoranmeldungen sind immer authentifiziert online per ELSTER zu übermitteln. Eine frühzeitige Registrierung im Elster Online Portal auf www.elster.de ist daher sinnvoll.

Die Gewerbesteuer wird von den Kommunen auf den Gewerbeertrag eines Unternehmens erhoben. Natürliche Personen und Personengesellschaften können einen Freibetrag von jährlich 24.500 € geltend machen.

Der um Freibeträge verminderte und um bestimmte Hinzurechnungen erhöhte Gewerbeertrag wird mit einer Steuermesszahl (derzeit 3,5 Prozent) multipliziert. Das Ergebnis dieser Berechnungen multiplizieren die Städte und Gemeinden mit einem eigenen Prozentsatz (Hebesatz). Im Landkreis Wesermarsch bewegen sich die Gewerbesteuer-Hebesätze zwischen 385 % (Gemeinde Lemwerder) und 450 % (Gemeinde Jade).

Die Städte Nordenham, Brake, Elsfleth und die Gemeinden Berne, Butjadingen, Jade, Ovelgönne sowie Stadland gehören zum Bezirk des Finanzamtes Nordenham. Die Gemeinde Lemwerder ist dem Finanzamt Delmenhorst zugeteilt.

Steuertipps - Informationsbroschüre für Existenzgründer: www.mf.niedersachsen.de
(Herausgeber: Niedersächsisches Finanzministerium)

Persönliche Absicherung

Krankenversicherung

Alle Bürger sind verpflichtet, sich entweder über eine gesetzliche oder über eine private Krankenversicherung abzusichern. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zu einer Krankenkasse auf.

Beitragshöhe (2020)

Die Höhe der Beiträge orientiert sich am Einkommen. Bei Existenzgründern werden die Beträge auf Grundlage voraussichtlicher Einnahmen vorläufig festgesetzt. Allerdings wird unabhängig von tatsächlich erzielten Einkünften als Beitragsbemessungsgrundlage mindestens ein Einkommen in Höhe von 1.061,67 € (2020) angesetzt. In den folgenden Geschäftsjahren werden die Beiträge auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides für das jeweilige Kalenderjahr rückwirkend angepasst. Der Beitragssatz ist gesetzlich festgelegt und beträgt 14 % (ermäßigter Beitragssatz), mit Anspruch auf Krankengeld 14,6 %. Somit ergibt sich ein monatlicher Mindestbeitrag von 148,63 € bzw. mit Optionskrankengeld 155,00 €. Hinzugerechnet wird außerdem ein kassenindividueller Zusatzbeitragssatz von durchschnittlich 1,1 %.

Familienversicherung

Teilzeitselbständige, deren Gesamteinkommen einen bestimmten Betrag (2020: 455 €) nicht übersteigt, dürfen beitragsfrei in der Familienversicherung bleiben.

Kranken(tage)geld

Sofern Sie einen Vertrag darüber abgeschlossen haben, um Einkommenseinbußen auszugleichen, erfolgt die Zahlung ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit oder stationären Behandlung.

Pflegeversicherung

Die Versicherung über eine gesetzliche Krankenversicherung beinhaltet auch die Pflegeversicherung. Sie können aber auch eine private Pflegeversicherung wählen. Bei einem gesetzlich festgelegten Beitragssatz in Höhe von 3,05 % beträgt der Mindestbeitrag zur Pflegeversicherung monatlich 32,38 € bzw. mit Beitragszuschlag in Höhe von 0,25 % für Kinderlose 35,04 € (2020).

Rentenversicherung

Ansprüche, die Sie als Arbeitnehmer erworben haben, bleiben erhalten. Ratsam

ist zu prüfen, ob es lohnenswert ist, weiterhin freiwillige Beiträge zu zahlen.

Für einige Selbständige besteht Versicherungspflicht, z. B. für Handwerker, Lehrer, Hebammen, Künstler, Publizisten, Selbständige mit einem Auftraggeber. Siehe § 2 SGB VI unter www.gesetze-im-internet.de und www.deutsche-rentenversicherung.de

Arbeitslosenversicherung

Sie können sich freiwillig weiterversichern, wenn Sie vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 12 Monate in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden oder unmittelbar vor der Existenzgründung eine Entgeltersatzleistung wie z. B. Arbeitslosengeld bezogen haben. Stellen Sie den Antrag innerhalb der ersten drei Monaten nach Geschäftsaufnahme bei Ihrer Arbeitsagentur.

Versicherung für Beruf, Unfall, Leben

Informieren Sie sich außerdem über Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung und Lebensversicherung.



Betriebliche Versicherungen

Betriebliche Versicherungen

Vor Vertragsabschluss sollten Sie sich darüber im Klaren sein, wo Ihre Hauptrisiken liegen. Um flexibel zu bleiben ist der Abschluss kurzfristiger Verträge, z. B. Jahresverträge mit der Option auf Verlängerung, sinnvoll.

Betriebshaftpflicht

Die Betriebshaftpflicht deckt Schäden gegenüber Dritten ab. Bei Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, bei Ausfall von Maschinen, der EDV oder der Telefonanlage kommt die Betriebsunterbrechungsversicherung für

die laufenden Kosten wie Löhne, Gehälter, Miete, Zinsen usw. auf.

Weitere wichtige betriebliche Versicherungen sind die **Berufshaftpflicht- und die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Sachversicherung, die Elektronik-Versicherung, die Feuerversicherung, die Produkthaftpflichtversicherung** usw.

Das unternehmerische Risiko jedoch kann niemand versichern, aber durch einen gut durchdachten Businessplan weitgehend begrenzen.



Der Businessplan

Ein guter Businessplan ist aussagekräftig, klar gegliedert, gut verständlich, kurz und knapp, leicht lesbar und optisch ansprechend.

Zur erfolgreichen Verwirklichung der Idee gehört ein sorgfältig erstelltes Gründungskonzept, aus dem klar hervorgehen sollte, wie Sie sich die Verwirklichung Ihrer Selbständigkeit vorstellen. Sie zeigen Außenstehenden im Detail auf, was Sie vorhaben und erleichtern sich selbst den Schritt in die Selbständigkeit. Der Businessplan ist nicht nur für die Banken, die Arbeitsagentur oder das Jobcenter gedacht, sondern in erster Linie für Sie selbst. Ein guter Businessplan ist aussagekräftig, klar gegliedert, gut verständlich, kurz und knapp, leicht lesbar und optisch ansprechend.

Sie können zwar von vornherein einen Berater beauftragen, sollten aber Ihren Businessplan lieber möglichst eigenständig erstellen, da Sie sich dabei auch intensiv mit Ihrer Idee, der Planung, der Umsetzbarkeit, der Finanzierbarkeit und der Rentabilität auseinandersetzen („Machbarkeitsstudie“).

Unterstützung bei der Erstellung erhalten Sie z. B. unter www.existenzgruender.de oder über www.gruenderplattform.de. Wenn Sie feststellen, dass Sie nicht vorankommen, ziehen Sie rechtzeitig einen Berater hinzu.

Zahlenwerk

Rentabilität berechnen

Sich selbständig zu machen lohnt sich nur dann, wenn der Betrieb rentabel ist bzw. ausreichend Gewinn abwirft. Der Umsatz muss so hoch sein, dass alle betrieblichen Kosten abgedeckt sind und darüber hinaus ein akzeptabler Gewinn erzielt wird. Orientieren Sie sich an Zahlen vergleichbarer Unternehmen, holen Sie Angebotspreise zukünftiger Lieferanten und Nachfragepreise möglicher Kunden ein. Branchen- und Berufsverbände können Ihnen typische Branchenumsätze und -gewinne liefern. Ermitteln Sie die Zahl möglicher Kunden und der Konkurrenten. Bestimmen Sie Ihren Angebotspreis.

Errechnen Sie, wie viel Sie verdienen müssen, um Ihre laufenden privaten Kosten (Miete, Lebensmittel, Versicherungen) und ggf. die Ihrer Familie abzudecken und darüber hinaus eine finanzielle Reserve zu schaffen. Welchen Lebensstandard wollen Sie halten?

Rentabilitätsvorschau

Eine Rentabilitätsvorschau sollte über drei Geschäftsjahre erstellt werden!

Kapitalbedarfsplan

Ein Kapitalbedarfsplan gehört in jeden Businessplan, unabhängig davon, ob Ihr Vorhaben mit Darlehen oder mit Ersparnissen finanziert wird. Hier wird errechnet, wie viel Sie für die Gründung und Anlaufphase benötigen.

Finanzierungsplan

Hier halten Sie fest, wie Sie die im Kapitalbedarfsplan ermittelte benötigte Summe finanzieren werden. Zwar ist nicht bei allen Existenzgründungskrediten ein Eigenkapitalanteil erforderlich, aber die Banken erwarten normalerweise von Ihnen eine Beteiligung mit eigenen finanziellen Mitteln am unternehmerischen Risiko.

Liquiditätsplanung

Auch die Liquiditätsplanung sollte sorgfältig erstellt werden und die kommenden sechs oder zwölf Monate umfassen. Die Liquiditätsvorschau zeigt Ihre Zahlungsfähigkeit an.

Vordrucke zur Erstellung des Kapitalbedarfsplans, der Rentabilitätsvorschau und der Liquiditätsvorschau finden Sie z. B. in unserer **Informationsmappe für Gründer**, in den Publikationen des BMWi (z. B. **Starthilfe, GründerZeiten**) und im BMWi-Existenzgründungsportal unter www.existenzgruender.de.

Banken im Landkreis Wesermarsch



Raiffeisenbanken und Volksbanken

Von der Geschäftsidee über die Finanzierung bis zur Umsetzung: Der Erfolg Ihres Unternehmens hängt auch von der Vorbereitung ab. Die Experten der Volks- und Raiffeisenbanken unterstützen Sie beim Start in die Selbständigkeit und erarbeiten mit Ihnen ein individuelles Finanzkonzept für Ihre Existenzgründung.

Öffentliche Fördermittel werden häufig nicht direkt an Unternehmen vergeben, sondern über die Hausbank beantragt und abgewickelt. Die Berater der Volks- und Raiffeisenbanken sind hierfür Ihr Ansprechpartner. Sie kennen die regionalen und lokalen Förderprogramme und können beispielsweise auch die Gründerkredite der KfW beantragen. So profitieren Sie von der regionalen Verwurzelung und den weitreichenden Kontakten.

Neben Finanzierungs- und Förderangeboten werden Ihnen ebenfalls Lösungen im Bereich Zahlungsverkehr (wie z.B. Online-Banking Lösungen), Geldanlagen, Vorsorge und Versicherungen sowie in Fragen zur Unternehmensnachfolge geboten.

Für weitere Informationen und Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd eG

Weserstraße 60
26919 Brake
info@rbws.de
www.rbws.de
Frank Schierenstedt
Leiter Firmenkundenbank
Tel.: 04401 - 9882 - 2114
Fax: 04401 - 9882 - 2133
frank.schierenstedt@rbws.de

Raiffeisenbank Butjadingen- Abbehausen eG

Butjadinger Straße 63
26969 Butjadingen
posteingang@rbbutjadingenabbehausen.de
www.rbbutjadingenabbehausen.de

Frerk Allmers-Plump
Firmenkundenberatung
Tel.: 04733 - 8 8-0
Fax: 04733 - 14 47

Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG

Bahnhofstraße 22-24
26954 Nordenham
service@rvbvarel Nordenham.de
www.rvbvarel Nordenham.de
Marco Schnakenberg
Ltg. Firmenkundenberatung
Tel.: 04731 - 94 95-0
Fax: 04731 - 2 10 28

Vereinigte Volksbank eG

Ganderkesee - Hude - Bookholzberg -
Lemwerder
Auf der Nordheide 1
27798 Hude
ksc@vvbankeg.de
www.vereinigtevolksbankeg.de
Tel. 04408 - 92 83-0
Fax 04408 - 92 83-249

Volksbank Oldenburg eG

Bahnhofstraße 5
26919 Brake
info@volksbank-oldenburg.de
www.volksbank-oldenburg.de
Tel.: 04401 - 82944-0
Fax: 04401 - 82944-99

Landessparkasse zu Oldenburg

Bei der Umsetzung einer guten Geschäftsidee ist die Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) Ihr Ansprechpartner vor Ort.

Die Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) steht Ihnen in ihren Niederlassungen in Brake und Nordenham bei Ihren Existenzgründungs- oder Investitionsvorhaben in allen Bereichen eines modernen Finanzdienstleistungsunternehmens zur Seite.

Neben einer fundierten Finanzierungsberatung – selbstverständlich auch unter Einbeziehung von öffentlichen Förderhilfen – bietet sie Ihnen Lösungen in den Bereichen des Zahlungsverkehrs (z. B. Electronic-Banking), des Außenhandels, der Unternehmenssicherung und der Geldanlage an.

Nähere Informationen über uns erhalten Sie auch im Internet unter www.lzo.com.

Sprechen Sie die Berater bitte an – denn deren Nähe bringt Sie weiter.

Für eine erste Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an:

LzO Brake
Bahnhofstraße 76
26919 Brake

Für die Stadt Brake sowie die Gemeinden Ovelgönne und Stadland:
Dieter Reiners, Firmenkundenberater
Tel.: 0441 - 230 - 4592
Fax: 0441 - 230 - 4589
dieter.reiners@lzo.com

Für die Stadt Brake sowie die Stadt Elsfleth und die Gemeinde Berne:
Ralf Jonat, Firmenkundenberater
Tel.: 0441 - 230 - 4596
Fax: 0441 - 230 - 4589
ralf.jonat@lzo.com

Für die Stadt Nordenham und die Gemeinde Butjadingen.

LzO Nordenham
Friedrich-Ebert-Straße 2
26954 Nordenham

Ansgar Engling, Firmenkundenberater
Tel.: 0441 - 230 - 4594
Fax: 0441 - 230 - 6957
ansgar.engling@lzo.com



Oldenburgische Landesbank AG

Als zuverlässiger Partner des regionalen Mittelstands trägt die Oldenburgische Landesbank AG (OLB) dazu bei, dass Firmenkunden bei der Unternehmensfinanzierung für ihre Ziele angemessene Entscheidungshilfen erhalten. Die OLB-Firmenkundentreuer identifizieren den Kundenbedarf in den Kategorien Finanzmanagement, Liquiditätsmanagement, Risikomanagement und den strategischen Unternehmerfragen. Auf Grundlage dieser Bedarfsanalyse erarbeiten sie anschließend individuelle Lösungen, z.B. für die Unternehmensfinanzierung.

In der aktuellen Niedrigzinsphase nutzen viele Firmenkunden möglichst lange Laufzeiten und Zinsbindungen. Neben Krediten aus eigenen Mitteln ist die Weitergabe von Kreditmitteln öffentlicher Darlehensgeber, zum Beispiel von der NBank, eine Kernkompetenz der OLB. Die gesamte Kreditnachfrage von Unternehmen konzentriert sich vorwiegend auf bauliche Maßnahmen, z.B. für Neubauten oder energetische Sanierungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden die mittel- bis langfristigen Finanzierungen auch für Maschinen und Fahrzeuge oder für Rohstoffen und Waren als sogenannte Betriebsmittelkredite eingesetzt.

Auch Existenzgründer gehören zu einem wichtigen Kundenstamm im Firmenkundensegment der OLB. Die Begleitung und Unterstützung erfolgsversprechender Gründungen im Weser-Ems-Gebiet sind daher für die OLB seit Jahren selbstverständlich. Auch hier setzt die OLB auf qualifizierte Beratung, zum Beispiel bei der Erstellung von Finanzierungskonzepten junger Existenzgründer. Mit einem guten und überzeugenden Gründungskonzept, einer fundierten unternehmerischen Qualifikation, einer angemessenen Eigenkapitalausstattung und der anteiligen Finanzierung durch öffentliche Fördermittel steigen nachweislich die Erfolgchancen für eine unternehmerische Selbstständigkeit.

Mehr zur Firmenkundenbetreuung der OLB gibt es auf der OLB-Homepage unter www.olb.de/firmenkunden. Weiterhin steht Ihnen die Firmenkundenbetreuung Wesermarsch für eine Beratung rund um das Thema Unternehmensfinanzierung gern zur Verfügung.

Oldenburgische Landesbank AG

Firmenkundenbetreuung Wesermarsch
Bahnhofstraße 16
26954 Nordenham
fk.nordenham@olb.de
www.olb.de

Jessica Bakker

Tel.: 04731 - 94 41 18

Fax: 04731 - 94 41 21

Wie bereite ich mich auf ein Bankgespräch vor?

Eine gründliche Vorbereitung auf ein Bankgespräch beinhaltet einen ausgereiften schriftlichen Businessplan samt Investitions-, Rentabilitäts- und Absatzplan.

Vereinbaren Sie zuerst einen Termin bei Ihrer Hausbank, denn dort sind Sie bekannt, dort kennt man sich mit den örtlichen Verhältnissen aus. Aber: Vergleichen Sie die Konditionen mit denen anderer Kreditinstitute!

Überzeugen Sie die Bank von Ihren Zahlen. Begründen Sie die Notwendigkeit der Investitionen und die Chancen Ihres Unternehmens. Welches Umsatz- und Ertragspotenzial peilen Sie an? Zeigen Sie, dass Sie hinter Ihren Planungen stehen und belegen Sie Ihre Argumente mit Zahlen und den dazugehörigen Unterlagen.

Nehmen Sie ruhig einen Berater mit. Aber: Reden müssen hauptsächlich Sie. Wenn Ihr Berater Ihre Zahlen vorstellt, erwecken Sie möglicherweise den Eindruck, dass Sie die Zahlen nicht verstanden haben. Sprechen Sie die Rollenverteilung vorher mit Ihrem Berater ab, damit er Ihnen die Gesprächsführung auch überlässt.

Treten Sie selbstsicher und beharrlich auf, verhalten sie sich nicht wie ein unsicherer Bittsteller. Vermitteln Sie den Eindruck eines Geschäftspartners und nicht eines Almosenempfängers der Bank. Zeigen Sie, dass Sie Ihr „Handwerk“ verstehen und imstande sind, einen Kredit zuverlässig zurückzuzahlen.

Überlegen Sie bereits vor dem Gespräch, welche Probleme die Bank sehen könnte und erarbeiten Sie hierfür Lösungen. Holen Sie sich hierfür ruhig den Rat von Bekannten, denn ein unabhängiger Dritter sieht andere Probleme als Sie.

Informieren Sie sich vorher, z. B. bei der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, über öffentliche Fördermittel und sprechen Sie die Bank gezielt darauf an. Beachten Sie die Fristen für Fördermittel. Anträge sind grundsätzlich vor Investitionsbeginn zu stellen, Umschuldungen sind meist nicht möglich.

Protokollieren Sie die wichtigsten Gesprächsergebnisse und senden Sie das Protokoll an Ihre Gesprächspartner mit der Bitte um Bestätigung.

Lehnt die Bank die Finanzierung Ihres Vorhabens ab, fragen Sie nach den Gründen. Arbeiten Sie die Ablehnungsgründe für das nächste Bankgespräch ab. Überarbeiten Sie Ihr Konzept mit der fachkundigen Hilfe eines Gründungsberaters. Liegt der Ablehnungsgrund in mangelnden Sicherheiten, dann sollten Sie mit einer Bürgschaftsbank über eine Unterstützung sprechen. Verhandeln Sie auch mit anderen Kreditinstituten.

Förderbanken NBank

Wichtige Start-Up-Programme sind
z. B. der Niedersachsen-
Gründerkredit und Mikrostarter.

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank - unterstützt als Förderbank für Niedersachsen das Land bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die NBank steht für kompetente Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung.

Oberstes Ziel ist die übertragenen Fördermittel verantwortungsvoll für Niedersachsen einzusetzen. Die NBank ist der zentrale Ansprechpartner für alle relevanten Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Kommunen.

Niedersachsen-Gründerkredit

Mit dem Niedersachsen-Gründerkredit können Investitionen und Betriebsmittel inklusive Warenlager in Niedersachsen finanziert werden. **Kreditbetrag: 20.000 € bis 500.000 €.** Es sind Laufzeiten von fünf, zehn oder zwanzig Jahren und bis zu zwei

NBank
Wir fördern Niedersachsen

Tilgungsfreijahre möglich. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

MikroSTARTer Niedersachsen

Mit dem MikroSTARTer Niedersachsen unterstützen das Land Niedersachsen und die NBank Gründungen und Unternehmensnachfolger insbesondere von Kleingründern (auch Teilzeitgründungen) in Niedersachsen in den ersten fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Gefördert werden können Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung bzw. Wachstum des Unternehmens stehen (z.B. Investitionen, Betriebsmittel, Aus- und Weiterbildungskosten).

Kreditbetrag: 5.000 € bis 25.000 €.

Die Kreditlaufzeit beträgt mindestens zwei Jahre und maximal fünf Jahre.

Niedersachsen - NBank

NBank Beratungsstelle Oldenburg
Ammerländer Heerstraße 231
26129 Oldenburg
Tel.: 0441 - 57041 333
beratung@nbank.de
www.nbank.de





KfW

KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

Die KfW ist die größte deutsche Förderbank, sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen, Städte, Gemeinden sowie gemeinnützige und soziale Organisationen.

Die KfW stellt Unternehmen langfristige Investitionskredite zur Verfügung, ebenso wie Kredite zur Betriebsmittelfinanzierung. Sie unterstützt Unternehmen bei Investitionen in die energetische Sanierung von Gebäuden oder zur Steigerung von Energieeffizienz in der Produktion. Kredite hierfür sind teilweise durch Bundesmittel bezuschusst und dadurch besonders günstig. Die KfW vergibt ihre Kredite grundsätzlich über die Hausbank – und damit der Hausbank die Kreditentscheidung etwas leichter fällt, übernimmt die KfW zum Teil auch ihr Risiko.

Ein wichtiges Förderprogramm ist z. B. der ERP-Gründerkredit – Startgeld, der Gründern sowie Freiberuflern und kleinen Unternehmen, die noch keine fünf Jahre am Markt aktiv sind (Aufnahme der Geschäftstätigkeit), eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben in Deutschland mit einem Fremdfinanzierungsvolumen bis 125.000 € ermöglicht. Gefördert werden kann auch Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist. Das Besondere an diesem Programm: Die KfW nimmt der jeweiligen Hausbank, unterstützt durch eine Garantie des Europäischen Investitionsfonds, 80 Prozent des Ausfallrisikos ab.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5 - 9

60325 Frankfurt/Main

Tel.: 069 - 7431 0

Fax: 069 - 7431 2944

Tel.: 0800 - 539 9001 (kostenfrei)

info@kfw.de

www.kfw.de

Fördermöglichkeiten über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter

Für ALG-I-Empfänger: Gründungszuschuss

Gründer, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III haben, können den Gründungszuschuss beantragen. Der Gründungszuschuss fördert Gründer in zwei Phasen über einen Zeitraum von **maximal 15 Monaten**. Der Gründungszuschuss ist vor Aufnahme der hauptberuflichen gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu beantragen. Bei der Bewilligung des Gründungszuschusses handelt es sich um eine Ermessensleistung ohne Rechtsanspruch.

Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) bietet Fördermöglichkeiten für Existenzgründer, die vor Beginn der Selbständigkeit arbeitslos gemeldet waren. Der Weg in die Selbständigkeit kann eine besonders interessante und lohnende, wenn auch anstrengende und nicht risikofreie Möglichkeit aus der Arbeitslosigkeit sein.

Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss beantragen. Ein direkter Übergang von einer Beschäftigung in eine geförderte Selbständigkeit ist nicht möglich.

[Fragen hierzu beantwortet Ihre Agentur für Arbeit vor Ort unter der Servicetelefonnummer 0800 4 5555 00.](#)

Die Bundesagentur für Arbeit kann Sie ebenso bei der zukünftigen Personalsuche als Arbeitgeber unterstützen. Die Dienstleistung des Arbeitgeber-Services spart Ihnen Zeit und erhöht die Chance auf eine erfolgreiche und längerfristige Stellenbesetzung. Für bestimmte Personengruppen sind auch finanzielle Förderungen durch die BA möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an [0800 4 5555 20](tel:08004555520) oder per E-Mail an die entsprechende Geschäftsstelle.

Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven

[Geschäftsstelle Brake](#)
Weserstraße 2
26919 Brake
brake@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven

Geschäftsstelle Nordenham
Bahnhofstraße 30
26954 Nordenham
nordenham@arbeitsagentur.de

Interessante Hinweise finden Sie auch unter www.arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Oldenburg - Wilhelmshaven

Für ALG-II-Empfänger: Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kann bei Aufnahme einer hauptberuflichen gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit als Zuschuss zum ALG II gezahlt werden. Darüber hinaus sind finanzielle Hilfen möglich, wenn zu erwarten ist, dass die Hilfebedürftigkeit dadurch dauerhaft überwunden wird. Das Einstiegsgeld und weitere Leistungen zur Eingliederung sind vor Unternehmensstart **beim Jobcenter zu beantragen**. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Leistung (sog. „Kann“-Regelung).

Jobcenter Wesermarsch

Das Jobcenter Wesermarsch bietet Fördermöglichkeiten für Existenzgründer mit Wohnsitz in der Wesermarsch, die ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit perspektivisch beenden können. Der Weg in die Selbständigkeit kann eine besonders interessante und lohnende, wenn auch anstrengende und nicht risikofreie Möglichkeit aus der Arbeitslosigkeit sein.

Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Hilfebedürftigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhaltes in einer Übergangsphase ein Einstiegsgeld und weitere Leistungen wie Sachmittel bekommen. [Fragen hierzu beantwortet das Jobcenter Wesermarsch unter den Servicetelefonnummern 04401-9387-100 für Brake oder 04731-9498-100 für Nordenham.](#)

Das Jobcenter Wesermarsch kann Sie ebenso bei der zukünftigen Personalsuche als Arbeitgeber unterstützen. Die Dienstleistung des Arbeitgeber-Services spart Ihnen Zeit und erhöht die Chance auf eine erfolgreiche und längerfristige Stellenbesetzung.

Für bestimmte Personengruppen sind auch finanzielle Förderungen durch die BA möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an [0800 4 5555 20](tel:08004555520) oder per E-Mail an die entsprechende Geschäftsstelle.

Jobcenter Wesermarsch / Brake

Weserstraße 2
26919 Brake
Tel.: 04401 - 9387-100

Jobcenter Wesermarsch / Nordenham

Bahnhofstraße 30
26954 Nordenham
Tel.: 04731 - 9498-100

Interessante Hinweise und Kontaktangaben:
www.jobcenter-wesermarsch.de

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

Ein Unternehmen ohne eigenes Kapital zu gründen ist zwar möglich, birgt aber Risiken. Ihr Eigenkapitalanteil an der Gesamtfinanzierung sollte möglichst nicht unter 20 Prozent liegen. Denn das Eigenkapital dient als Sicherheits- und Risikopolster, um finanzielle Engpässe zu vermeiden, die zur Insolvenz führen können und ist wichtig, um gegenüber Geldgebern kreditwürdig zu erscheinen. Doch welche Möglichkeiten gibt es, wenn die Bank Ihr Gründungsvorhaben nicht finanzieren möchte?

Wir haben hier eine kleine Auswahl von Finanzierungsalternativen zusammengestellt:

Darlehen von Verwandten oder Freunden

Darlehen von Verwandten oder Freunden zu leihen kann eine Möglichkeit sein bei geringem Kapitalbedarf.

Partner/Gesellschafter

Teilhaber können bei zu geringem Eigenanteil für zusätzliches Eigenkapital sorgen, haben dann aber auch Mitspracherecht.

Beteiligungskapital

Beteiligungskapital ist „Eigenkapital“, das von Beteiligungsgesellschaften oder Privatpersonen für eine bestimmte Zeit zur Verfügung gestellt wird. Allerdings interessieren sich viele Investoren eher für technologieorientierte, innovative Unternehmen als für „normale“ Gründungsvorhaben.

Business Angels

Business Angels sind erfahrene Manager oder Unternehmer, die ihr privates Kapital, ihr Know-how und ihr Kontaktnetzwerk in Start-ups einbringen. Die **Business Angels Weser-Ems-Bremen w.V.** bringen junge, wachstumsstarke Unternehmen mit Inves-

toren aus der Region zusammen. Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.b-a-web.de.

crowdfunding

Für die eigene Geschäftsidee Geld über das Internet zu sammeln wird immer beliebter. Allerdings ist crowdfunding nicht für jedes Vorhaben geeignet. Entscheidend ist, dass die Internetcommunity die Geschäftsidee als unterstützenswert einstuft. Crowdfunding kann aber für freiberufliche Kreative und Medienschaffende eine einfache und schnelle Möglichkeit sein, das notwendige Startkapital für ein Projekt oder Werk zu erhalten. Als Gegenwert erhalten die Geldgeber z. B. nicht-monetäre „Dankeschöns“ wie z. B. die Nennung auf der Homepage des Gründers oder die Zusendung von Eintrittskarten oder Gutscheinen.

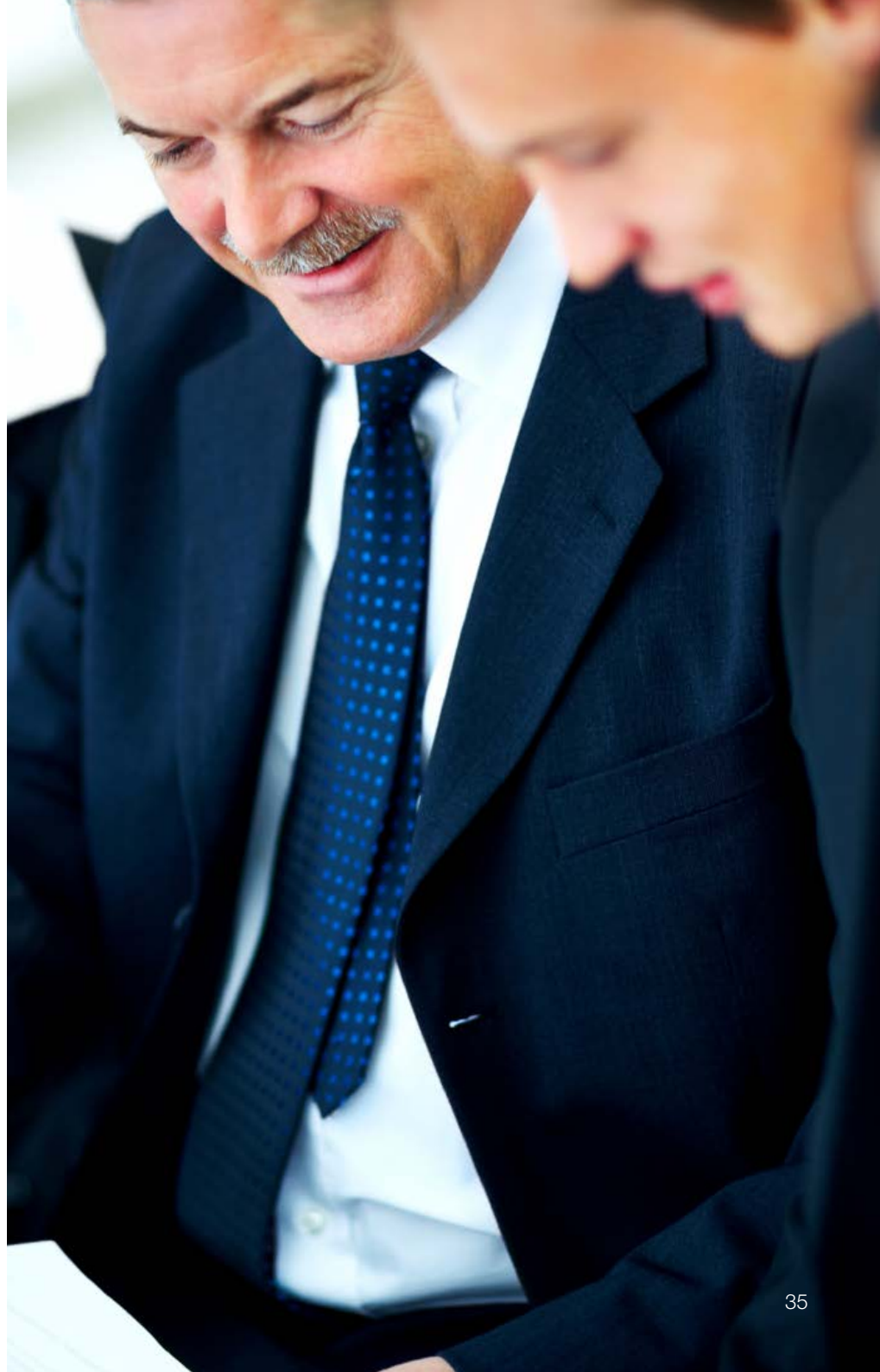
Leasing

Leasing bezeichnet die Vermietung oder Verpachtung von beweglichen oder unbeweglichen Gütern durch Leasing-Gesellschaften oder durch die Hersteller

der Güter. Die Wirtschaftsgüter bleiben juristisch Eigentum des Vermietenden oder Verpachtenden, werden jedoch dem Leasing-Nehmer gegen Zahlung einer meist monatlichen Leasing-Gebühr zur wirtschaftlichen Nutzung überlassen. Leasing kann der Liquidität dienen, jedoch hat nicht jeder Gründer Zugang. Denn Leasinggesellschaften prüfen nach den gleichen Bonitätsgrundsätzen wie die übrige Kreditwirtschaft.

Teilnahme an Gründungswettbewerben

Es gibt ein beachtliches Angebot an Gründungswettbewerben für unterschiedliche Zielgruppen und Branchen. Neben einem Geldpreis können Sie auch Know-how und Bekanntheit in der Region erhalten.





Internetadressen auf einen Blick

Existenzgründungsberatung

Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

www.wesermarsch.de

Wirtschaftsseniores Wesermarsch

www.wirtschaftsseniores-wesermarsch.de

Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (IHK)

www.ihk-oldenburg.de

Handwerkskammer Oldenburg

www.hwk-oldenburg.de

Kreishandwerkerschaft Wesermarsch

www.handwerk-wesermarsch.de

Regionale Informationen

Landkreis Wesermarsch

www.landkreis-wesermarsch.de

Wirtschaftspartnerbörse für den Nordwesten

www.regisonline.de

Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien in Niedersachsen

www.komsis.de

Landesamt für Statistik Niedersachsen LSN

www.statistik.niedersachsen.de

Infoportale für Gründer

Existenzgründungsportal des BMWi

www.existenzgruender.de

Existenzgründerinnenportal des BMWi

www.existenzgruenderinnen.de

Gründerplattform (Initiative von BMWi / KfW)

www.gruenderplattform.de

Gründerwoche Deutschland

www.gruenderwoche.de

EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft

www.exist.de

Unternehmensnachfolge

„nexxt-change“ Unternehmensnachfolgebörse

www.nexxt-change.de

Förderung & Finanzierung

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH – NBank

www.nbank.de

KfW Bankengruppe (KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau)

www.kfw.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

www.bafa.de

Förderdatenbank des Bundes

www.foerderdatenbank.de

Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de

Jobcenter Wesermarsch

www.jobcenter-wesermarsch.de

Business Angels Weser-Ems-Bremen w.V.

www.b-a-web.de

Wirtschaftsministerien

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr u. Digitalisierung
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

www.mw.niedersachsen.de
www.bmwi.de

Verbände und Initiativen

Bundesverband der Freien Berufe
Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung

www.freie-berufe.de
www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

Gründungsinitiativen der Hochschulen und Start-up-Zentren in der Umgebung

GO! Start-up Zentrum Oldenburg
Gründungs- und Innovationszentrum
der Universität Oldenburg (GIZ)
Jade Hochschule Wilhelmshaven Oldenburg Elsfleth

www.gruenden-oldenburg.de
www.uol.de/giz
[www.jade-hs.de/forschung/
angebot/gruendungsinitiative/](http://www.jade-hs.de/forschung/angebot/gruendungsinitiative/)

Kostenlose Informationen

Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

- Infomappe für Gründer
- Erfolgreich starten in die Selbständigkeit im Landkreis Wesermarsch

BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit; GründerZeiten – Infoletter zu verschiedenen Themen der Gründung und Unternehmensführung; Gründungslotse Deutschland; Unternehmensnachfolge – Die optimale Planung; Wirtschaftliche Förderung; Alles nur kein Unternehmer? – Tipps für Gründerinnen, Gründer und Selbständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft; InfoKreativ – Praxistipps für Kreative und Kulturschaffende u. a.

Download oder Bestellung über www.bmwi.de oder www.existenzgruender.de



Städte und Gemeinden im Landkreis Wesermarsch



Stadt/Gemeinde	Einwohner Fläche km ²	Stadt/Gemeinde	Einwohner Fläche km ²
Landkreis Wesermarsch Poggenburger Straße 15 26919 Brake Tel.: 04401 - 927 - 0 Fax: 04401 - 927 - 34 71 www.landkreis-wesermarsch.de	88.525 821,91	Gemeinde Jade Jader Straße 47 26349 Jade Tel.: 04454 - 8 99 - 0 Fax: 04454 - 8 99 - 10 www.gemeinde-jade.de	5.825 93,55
Gemeinde Berne Am Breithof 8 27804 Berne Tel.: 04406 - 9 41 - 0 Fax: 04406 - 9 41 - 1 49 www.berne.de	6.858 85,20	Gemeinde Lemwerder Stedinger Straße 51 27809 Lemwerder Tel.: 0421 - 67 39 - 0 Fax: 0421 - 67 39 - 51 www.lemwerder.de	7.166 36,38
Stadt Brake Schrabberdeich 1 26919 Brake Tel.: 04401 - 1 02 - 0 Fax: 04401 - 1 02 - 2 16 www.brake.de	14.847 38,18	Stadt Nordenham Walther-Rathenau-Straße 25 26954 Nordenham Tel.: 04731 - 84 - 0 Fax: 04731 - 84 - 3 49 www.nordenham.de	26.138 87,20
Gemeinde Butjadingen Butjadinger Straße 59 26969 Butjadingen Tel.: 04733 - 89 - 0 Fax: 04733 - 89 - 89 www.gemeinde-butjadingen.de	6.047 129,02	Gemeinde Ovelgönne Rathausstraße 14 26939 Ovelgönne Tel.: 04480 - 82 - 0 Fax: 04480 - 82 - 32 www.ovelgoenne.de	5.173 123,81
Stadt Elsfleth Rathausplatz 1 26931 Elsfleth Tel.: 04404 - 5 04 - 0 Fax: 04404 - 5 04 - 39 www.elsfleth.de	9.072 115,15	Gemeinde Stadland Am Markt 1 26935 Stadland Tel.: 04732 - 89 - 0 Fax: 04732 - 89 - 47 www.stadland.de	7.399 113,39

Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Max-Planck-Straße 4

26919 Brake

Tel.: 04401 - 99 69 00

Fax: 04401 - 99 69 20

info@wesermarsch.de

www.wesermarsch.de

Stand: September 2020